

An die  
**GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER DIENST**  
Bahnhofstraße 44 / III  
9020 Klagenfurt / Wörthersee

## Ansuchen - Kinderferienaktion

MITGLIEDSNUMMER:

GEBURTSDATUM:

DIENSTSTELLE

VORNAME UND ZUNAME:

TITEL:

PLZ:

ORT:

STRASSE:

TEL:

E-MAIL:

BIC:

IBAN:

BANK:

Veranstalter der Erholungsaktion:

Kinder

NAME DES KINDES:

GEBURTSDATUM:

AUFENTHALTSDAUER: (VON-BIS)

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Antrages verarbeiten.  
Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz) ersichtlich.

\_\_\_\_\_  
DATUM

\_\_\_\_\_  
UNTERSCHRIFT

**INTERNE VERMERKE:**

Höhe des Zuschusses:

Anzahl der Tage:

## Richtlinien - Kinderferienaktion

Aus Anlass eines betreuten Ferienaufenthaltes ihres Kindes gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten einen Kostenzuschuss.

Der Zuschuss beträgt € 10,-- (zehn) pro Kind und Aufenthaltstag.

### **Voraussetzungen:**

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten.
- Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren
- Maximal können 14 Tage betreuter Ferienaufenthalt pro Kind und Jahr eingereicht werden.
- Aktion gilt für die Semester-, Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien.
- Der Kostenzuschuss darf die tatsächlichen Aufenthaltskosten nicht überschreiten
- Der Antrag ist bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres einzubringen
- Geburtsurkunde (Nachweis der Elternschaft)
- Sind beide Elternteile Mitglieder der GÖD Kärnten, können beide den Antrag einreichen

Ausgenommen von dieser Kinderferienaktion sind Aufenthalte in ganzjährig geführten Einrichtungen wie Hort, BÜM und andere, sowie schulische Ferienbetreuung.

Der Antrag ist mit entsprechendem Formular, unter Anschluss einer Aufenthalts- und Einzahlungsbestätigung in Kopie, beim Landesvorstand Kärnten einzubringen.

